



DER MAGISTRAT

Herr Lothar Böttner
OV Bauerbach
Hopfengarten 5
35043 Marburg

Fachbereich: Unterstützung kommunaler Gremien
Dienstgebäude: Rathaus, Markt 1
35037 Marburg
Auskunft erteilt: Clara Easthill
Telefon: 06421 201-2218
Telefax: 06421 201-1700
E-Mail: Clara.easthill@marburg-stadt.de
Öffnungszeiten: Gespräche derzeit nur telefonisch

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
<09>

Datum
20.04.2023

Große Anfrage zur Einwohnerstruktur im Stadtteil Bauerbach

Sehr geehrter Herr Böttner,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Bauerbach,

in der Niederschrift der Ortsbeirats Bauerbach vom 01.06.2022 baten Sie um eine Beantwortung einiger Fragestellungen im Ortsteil Bauerbach. Für die lange Bearbeitungszeit des möchten wir uns ausdrücklich entschuldigen.

Auf Grund personeller Engpässe in der Statistikerfassung des Magistrats konnten einige der Fragestellungen leider erst jetzt geklärt werden. Leider setzen sich die personellen Probleme in diesem Bereich noch voraussichtlich bis zum Sommer 2023 fort, weswegen einige Ihrer Fragen weiterhin noch nicht beantwortet werden können.

Gerne können Sie die bisher unbeantworteten Teilfragen erneut stellen, insofern diese weiterhin von Relevanz für den Stadtteil sind. Wir bemühen uns dann, Ihnen eine Antwort innerhalb weniger Wochen zukommen zu lassen, sobald die aktuell unbesetzten Stellen besetzt wurden.

Soweit möglich finden Sie die Antworten und die Stellungnahmen zu gefassten Anträgen der Sitzung vom vergangenen Juni im Folgenden:

Wie setzt sich die Bevölkerung nach Altersstufen und Geschlecht zusammen?

Alter	Männlich gesamt	Weiblich ge- samt	Ohne An- gabe gesamt	Divers ge- samt
0 bis <4	19	26	0	0
4 bis <7	20	16	0	0
7 bis <11	33	17	0	0
11 bis <19	46	52	0	0
19 bis <31	128	126	0	0
31 bis <51	183	163	0	0
51 bis <66	163	167	0	0
66 bis <81	72	88	0	0
81 bis <111	31	31	0	0
gesamt	695	686	0	0

Wie hoch ist der Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund?

Alter	Einwoh- ner*innen gesamt	Deutsche ge- samt	davon Dop- pelstaatler gesamt	Ausländer gesamt	davon EU- Ausländer gesamt
0 bis <4	45	41	3	4	0
4 bis <7	36	33	5	3	1
7 bis <11	50	49	8	1	1
11 bis <19	98	89	11	9	2
19 bis <31	254	234	15	20	5
31 bis <51	346	313	20	33	11
51 bis <66	330	316	8	14	5
66 bis <81	160	154	7	6	3
81 bis <111	62	62	0	0	0
gesamt	1381	1291	77	90	28

Wieviel Haushalte gibt es in Bauerbach, bis 2 Personen, bis 4 Personen, mit 5 und mehr Personen?

Diese Antwort kann leider zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Grund dafür ist eine zurzeit nicht besetzte Stelle im Bereich Statistik.

Wieviel Kinder besuchen die Kindertagesstätte in Bauerbach? Davon mit Wohnsitz in Bauerbach?

Zum Stichtag 01.07.2022 besuchten 44 Kinder die Kindertagesstätte Bauerbach, wovon 35 ihren Wohnsitz in Bauerbach haben.

Wieviel Bauplätze sind in Bauerbach noch vorhanden?

Aktuell sind in Bauerbach noch 19 Bauplätze vorhanden. Beiliegend die aktuelle Übersicht zu den vorhandenen Baulücken.

Wie hoch ist der Wohnungsleerstand, Zahl der Wohnungen, prozentualer Anteil?

Diese Antwort kann leider zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Grund dafür ist eine zurzeit nicht besetzte Stelle im Bereich Statistik.

Wann wird in Bauerbach Bauland und in welcher Größenordnung ausgewiesen?

Seit mehreren Jahren werden Gespräche über eine Baugebietserweiterung im Stadtteil Bauerbach geführt.

Gemäß Grundsatzbeschluss (VO/0333/2005) wird in den Außenstadtteilen ein Baugebiet erst ausgewiesen, wenn bestimmte Voraussetzungen gewährleistet sind, z. B. Kostenneutralität, zügige Umsetzung, Verkauf an Bauherren (ohne Eigentum) zum Bodenrichtwert... Diese Voraussetzungen liegen aktuell nicht vor; dementsprechend kann derzeit weder ein Zeitraum noch eine Größenordnung einer Baugebietsentwicklung benannt werden.

Aktuell wird zudem ein weiterer „Grundsatzbeschluss für eine auf das Gemeinwohl ausgerichtete aktive, sozialgerechte, nachhaltige und klimaneutrale Boden- und Liegenschaftspolitik“ vorbereitet, der für eine Baugebietsentwicklung eine städtische Eigentumsquote von über 50 % voraussetzt. Diese Voraussetzung liegt derzeit in Bauerbach ebenfalls nicht vor.

Sobald die Voraussetzungen für eine Baugebietsausweisung vorliegen, können Zeitrahmen und Größenordnung eingegrenzt werden.

Darüber hinaus geben wir Ihnen gerne Auskunft über weitere im Protokoll besprochenen Sachlagen, den TOPs 3 und 5b). Bitte beachten Sie zu diesen Stellungnahmen auch die Anlagen zu diesem Schreiben:

Die Reinigungspflicht der Straßenreinigungssatzung der Universitätsstadt Marburg erstreckt sich gem. § 4 Abs. 1 auf

- a) alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze **innerhalb** der geschlossenen Ortslage
- b) **außerhalb** der geschlossenen Ortslage alle Straßen und Wege, **die bebauten Grundstücke erschließen**.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auch auf Geh- und Radwege.

Nach § 5 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung sind ausgebaute Straßen regelmäßig so zu reinigen, dass eine Störung der Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge einer Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt werden.

Straßen, Wege und Plätze an Grundstücken, die durch diese keinen besonderen Erschließungsvorteil haben (z. B. land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) sind bedarfsgerecht zu reinigen (§ 6 Abs. 4).

Anliegerinnen und Anlieger von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken an befestigten öffentlichen und beschränkt öffentlichen Feld- und Wirtschaftswegen sind verpflichtet, diese nach Bedarf zu reinigen (§ 15 Abs. 2).

zu TOP 3 Radwegeverbindung über die Lahnberge nach Marburg

Die Radverbindung von Bauerbach über die Lahnberge ist zum größten Teil im Eigentum von Hessen-Forst. Bei dem Weg handelt es sich um einen Feldweg außerhalb der Ortslage, welcher keine bebauten

Grundstücke erschließt. Der Weg ist bislang auch nicht im Radverkehrsplan der Stadt Marburg enthalten. Herrn Ortsvorsteher Böttner wurde bei einem Ortstermin mitgeteilt, dass der Weg nur bis zum Beginn des Waldes im Eigentum der Stadt Marburg ist. Für das Teilstück von der K34 bis zum Beginn des Waldes wird nach Inaugenscheinnahme durch den FD 32 der DBM zur einmaligen Reinigung mit einer Kehrmaschine beauftragt.

Bzgl. der Reinigung des Weges im Wald wird sich der Ortsbeirat lt. OV Böttner noch einmal an Hessen-Forst wenden.

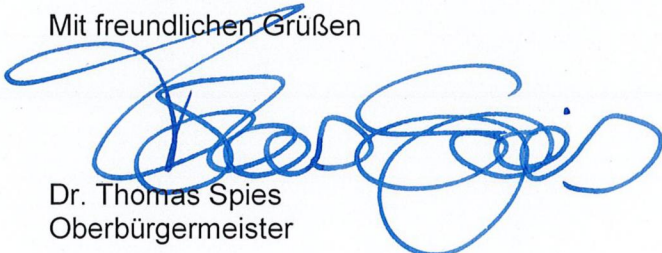
Zu TOP 5b) Antrag zur jährlichen Reinigung/ Kehren der als Rad- und Wanderweg genutzten „Alten Straße“, des Radweges Ginseldorf-Bauerbach, dem Verbindungsweg/ Gehweg, Radweg ab Stocksgrund bis Ortseingang, sowie des Radweges Richtung Großseelheim (Joicht)

1. Reinigung der als Rad- und Wanderweg genutzten „Alten Straße“: siehe Stellungnahme zu 3
2. Radweg Ginseldorf-Bauerbach:

Es handelt sich um einen Weg außerhalb der geschlossenen Ortslage, welcher nicht durch bebaute Grundstücke erschlossen ist. Der Wirtschaftsweg wurde nahezu vollständig erneuert und ist als Radverkehrsverbindung zwischen beiden Stadtteilen ausgewiesen. Die Stadt Marburg ist zuständig für die Reinigung des Radweges. Nach einem Ortstermin mit OV Böttner wird der DBM mit der Reinigung und der Aufnahme des Radweges in den Tourenplan beauftragt. Die Reinigung soll nach Rücksprache mit Herrn Ortsvorsteher Böttner im Hinblick auf die Verschmutzung durch landwirtschaftliche Maschinen im Zeitraum Oktober erfolgen.

3. Verbindungsweg/Gehweg, Radweg ab Stocksgrund bis Ortseingang: Es handelt sich um eine Erschließungsstraße für Wohnbebauung sowie landwirtschaftliche genutzte Grundstücke, ein Teilabschnitt ist im Radverkehrsplan als innerörtliche Alternativführung zur Bauerbacher Straße enthalten. Da es sich um eine öffentliche Straße innerhalb der geschlossenen Ortslage nach § 4 (1) a. Straßenreinigungssatzung handelt, sind die Anliegerinnen und Anlieger der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke nach §§ 6 (4), 15 (2) Straßenreinigungssatzung zu einer Reinigung nach Bedarf verpflichtet. Die Pflicht zur Straßenreinigung schließt gem. § 4 (2) e. der Straßenreinigungssatzung Geh- und Radwege mit ein. Der FD 32 wird die Anliegerinnen und Anlieger der landwirtschaftlichen Grundstücke zu einer bedarfsgerechten Reinigung auffordern.
4. Radweg Richtung Großseelheim (Rodsweg): Es handelt sich um einen Weg außerhalb der Ortslage, welcher nicht durch bebaute Grundstücke erschlossen ist. Der Verbindungsweg ist als ausgewiesene Radroute im Radverkehrsplan enthalten. Die Stadt Marburg ist zuständig für die Reinigung des Radweges und wird den DBM mit der Reinigung und der Aufnahme des Radweges in den Tourenplan beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister